, am

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Stadt-, Markt-Gemeindeamt, pol. Bezirk) Rsb

Tel.:

Fax:

Zl.:

Gegenstand: Zurückweisung des Ansuchens um

Erteilung der Baubewilligung

für das Bauvorhaben

Bezug: Ihr Ansuchen vom

An

**Bescheid**

Auf Grund Ihres im Gegenstand bezeichneten Ansuchens ergeht folgender

# Spruch

Ihr Ansuchen vom um baubehördliche Bewilligung für

wird gemäß § 30 Abs. 2 / Abs. 3 / Abs. 4 / Abs. 5 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 iVm § 13 Abs. 3 AVG**1)** zurückgewiesen.

## Begründung

1.**1)** Die Erteilung der von Ihnen mit Eingabe vom beantragten Baubewilligung für die Errichtung eines Neubaues / Zubaues / Umbaues auf dem / den Grundstück(en) Nr.

KG , hat eine Bauplatzbewilligung zur Voraussetzung. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist eine Bauplatzbewilligung nicht erteilt worden. Aus diesem Grunde wurden Sie mit ha. Schreiben vom aufgefordert, innerhalb von Wochen um die Bauplatzbewilligung anzusuchen. Sie wurden zugleich darüber belehrt, dass die Baubehörde gemäß der im Spruch angeführten Bestimmung das Baubewilligungsansuchen zurückzuweisen hat, wenn der Bauwerber ein Bauplatzbewilligungsansuchen nicht innerhalb der festgesetzten Frist einbringt.

Der Aufforderung vom sind Sie fristgerecht nicht nachgekommen. Aus diesem Grunde wird das Baubewilligungsansuchen gemäß § 30 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 zurückgewiesen.

2.**1)** Der von Ihnen mit Eingabe vom beantragten Bauplatzbewilligung stehen Bestimmungen der O.ö. BauO 1994 entgegen, weshalb die Bauplatzbewilligung mit dem inzwischen abgeschlossenen Verfahren nicht erteilt wurde. Das Fehlen der Bauplatzbewilligung bewirkt, daß auch die Baubewilligung nicht erteilt werden darf. Ihr Baubewilligungsansuchen wird daher gemäß § 30 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 zurückgewiesen.

3.**1)** Mit Eingabe vom haben Sie um die Erteilung der Baubewilligung für das im Spruch genannte Bauvorhaben angesucht. Mit Schreiben vom wurden Sie zur Ergänzung des Bauplanes binnen Wochen nach Zustellung dieses Schreibens aufgefordert. Da Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachgekommen sind, wird Ihr Baubewilligungsansuchen gemäß § 30 Abs. 4 O.ö. BauO 1994 zurückgewiesen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

4.**1)** Mit Eingabe vom haben Sie um die Erteilung der Baubewilligung für das im Spruch genannte Bauvorhaben angesucht. Dieses Ansuchen weist erhebliche Mängel auf, weshalb Sie mit Schreiben vom zur Mängelbehebung binnen Wochen aufgefordert wurden. Da Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachgekommen sind, wird Ihr Baubewilligungsansuchen gemäß § 30 Abs. 5 O.ö. BauO 1994 und § 13 Abs. 3 AVG zurückgewiesen.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **binnen vier Wochen** nach Zustellung **Beschwerde** an das Verwaltungsgericht erheben. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung der Rechtsanwältin bzw des Rechtsanwalts zur Vertreterin bzw. zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid dieser bzw diesem zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

**Die Beschwerde ist schriftlich1 beim Gemeindeamt einzubringen** und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,

2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),

3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,

4. das Begehren und

5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

*Hinweis zur Gebührenpflicht:2,3*

*Für die Beschwerde ist eine Eingabegebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten. Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei auf der Zahlungsanweisung als Verwendungszweck das jeweilige Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist.*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

1 Schriftlich bedeutet handschriftlich oder in jeder technisch möglichen Form nach Maßgabe der Bekanntmachungen der ***[bescheiderlassende Gemeinde]*** unter [***www.gemeinde.gv.at***](http://www.gemeinde.gv.at)***.***

2 Es gelten die Gebührenbefreiungen in § 14 TP 6 Abs 5 Gebührengesetz.

3 Beachten Sie im Bauverfahren: gemäß § 14 TP 6 Abs 5 Z 20 Gebührengesetz sind die Eingaben der Nachbarparteien von der Gebühr befreit.

*Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.*

*Der Eingabe ist – als Nachweis der Entrichtung der Gebühr – der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.*

Der Bürgermeister:

**Beilagen:**

Bauplan (mit Baubeschreibung) dreifach

(1 Ausfertigung verbleibt beim Bauakt)

Gutachten des